

Registrierungsbescheid

Thomas Werner Industrielle Elektronik
e. Kfm.
Alte Straße 2
01731 Kreischa

Hauptansprechpartner:
Herr
Thomas Werner
Alte Straße 2

01731 Kreischa

Telefon: +49 35206 245 0
Fax: +49 35206 245 28
E-Mail-Adresse: werner@werner-electronic.de
Sendedatum: 01.08.2014 13:17:56
Aktenzeichen: 8355637

Registrierungsnummer:

Datum: 01.08.2014

WEEE-Reg.-Nr. DE 48022633

Ab sofort ersetzt diese Registrierungsnummer beim Login in das ear-System die Interims-ID.

Die Interims-ID wird hiermit gegenstandslos.

Ihr Unternehmen hat bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register als beliehener Gemeinsamer Stelle im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 1, § 17 Absatz 1 und 2 ElektroG in Verbindung mit dem Beleihungsbescheid des Umweltbundesamtes vom 06.07.2005 für unten angeführte Marke und Geräteart mit den folgenden Daten am 17.07.2014 einen Antrag auf Registrierung gestellt:

Firma: Thomas Werner Industrielle Elektronik

Ort der Niederlassung: 01731 Kreischa

Vertretungsberechtigte/r: Herr
Thomas Werner

Marke: LoRe

Kategorie: 9
Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Geräteart: Überwachungs- und Kontrollinstrumente für
ausschließlich gewerbliche Nutzung

Ihr Unternehmen wird hiermit als Hersteller für die oben angegebene Marke, Firma, dem Ort der Niederlassung, der Anschrift, dem Namen des Vertretungsberechtigten und der Geräteart registriert.

Ihre Registrierungsnummer lautet 48022633

Wir weisen darauf hin, dass wir die registrierten Daten gemäß § 14 Absatz 2 Satz 2 ElektroG auf den Internetseiten der Stiftung Elektro-Altgeräte Register veröffentlichen werden.

Dieser Bescheid basiert auf §§ 6 Abs. 2 Satz 1, 16 Absatz 2 ElektroG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91511 Ansbach, Postfach 616 (Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (stiftung elektro-altgeräte register) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

gez.

Goldberg

- Vorstand -